

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 12: St. Gallen II

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eignete ihr. Dieses ihr feines und edles Menschsein, verbunden mit einer sonnigen Liebenswürdigkeit, machte sie zur Freundin aller, die mit ihr zu tun hatten. Ihre Schule war eine Kinderstube von beglückender Sonne und Wärme. Eltern, Lehrerin und Kinder ergaben einen vollen und reinen Dreiklang. Durch viele Jahre hindurch stand sie auch dem Bezirkssekretariat Birsig Pro Juventute vor und leistete nebenbei in Mädchenschutz, Fürsorge und Kongregation noch eine Unsumme verborgener und aufreibender Kleinarbeit. Aber auch für Freundschaft war sie empfänglich und sie trug immer ihren schönen

Teil dazu bei, wenn es galt, edle Kollegialität zu pflegen und intime Feste zu feiern. Alles an ihr atmete bescheidene Selbstverständlichkeit, und Wort und Blick zeugten von herzlichem Wohlwollen. Durch die Substanz ihrer Erzieherinnenpersönlichkeit hindurch strahlte die Persönlichkeit dessen auf, dem sie ihr Leben und ihre Arbeit geweiht hatte. Und so konnte sie mit Recht in ihren letzten Wochen abschliessend von sich sagen: „O, ich habe es schön gehabt.“ Sie hatte wahr gemacht, was der Apostel sagt: „Das grösste aber ist die Liebe.“

S. P.

Umschau

VII. Kantonale Erziehungstagung in Luzern

Die diesjährige E. T. vom 14. und 15. Oktober im Grossratssaale zu Luzern behandelt das hochaktuelle Thema „Erziehung zur Freiheit“. Wenn eine Zeit zur Behandlung dieser Frage aufruft, ist es die heutige; wenn ein Volk daran Interesse haben kann, ist es das unsrige! Freiheit und Autorität sind keine Gegensätze in sich, sondern ergänzen sich zum Glücke der Einzelpersönlichkeit wie der Gemeinschaft. Aber diese Begriffe bedürfen der Klärung, weil für allzu viele Freiheit nur etwas Negatives, Eigensüchtiges und Gemeinschaftschädliches bedeutet. Im rechten Gebrauche der Freiheit liegt die Menschenwürde, im Missbrauche ihr Niedergang auf allen Gebieten.

Die VII. E. T. wird zweifellos wieder aus allen Kreisen zahlreich besucht werden. Sie ist eine der grössten Veranstaltungen dieser Art in der Schweiz und weist als kantonale Veranstaltung eine viel grössere Besucherzahl auf als viele gesamtschweizerische. Die Lehrerschaft Luzerns und der Innerschweiz wird zum Besuche freundlichst eingeladen; denn die anerkannt hochstehenden und lebensnahen Vorträge und die jeweiligen Diskussionsbeiträge befruchten die Erziehtätigkeit in Schule und Haus. Wollen wir katholische Erzieher unsere kulturellen Volksgüter wahren helfen, dann müssen wir uns gegen die immer mehr wachsende Vermaterialisierung der Schule zur Wehr setzen, indem wir das Geistige fördern. Soll die sog. geistige Landesverteidigung nicht nur Phrase sein, dann müssen wir raschestens aufhören mit der Nachäffung ausländischer Methoden in Sport und Schule. Aus unsern eigenen Wurzeln können wir und vermögen wir zu leben. Die Erziehung zur Freiheit ist Erziehung zu wahren Schweizertum, zu echtem Geiste.

Programm:

Mittwoch, den 14. Oktober:

Eröffnungswort: Hr. Reg.-Rat E. Emmenegger: „Die Erziehung zur Freiheit.“

1. Wesen und Bedeutung der Freiheit in der Erziehung. (H. H. Univ.-Prof. Dr. P. A. Rohner, O. P. Fribourg.)
2. Erziehung zur Freiheit in der Familie. (Hr. Prof. Dr. H. Dommann, Luzern.)
3. Erziehung zur Freiheit in der Schule. (Hr. J. Schöbi, Lehrer, Gossau.)
4. Erziehung zur Freiheit im Internat und in der Anstalt. (H. H. Joh. Frey, Direktor, Lütisburg.)

Donnerstag, den 15. Oktober:

5. Erziehung zur Freiheit im Jugendverein. (Frl. K. Theiler, Neue Welt, Baselland.)
6. Erziehung zur Freiheit im Gebrauch der Genussgüter. (H. H. Prof. J. Hermann, Can., Luzern.)
7. Erziehung zur Freiheit im Kunstgenuss. (Hr. Prof. Dr. P. Hagmann, Gerliswil.)
8. Die Freiheit der Kinder Gottes. (H. H. M. Volk, Rektor, Morschach.)

Schlusswort: Hr. Dr. P. Widmer, Kriminalgerichtspräsident, Luzern.

Bemerkungen: Beginn der Vorträge: 9 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags. Aussprache nach jedem Vortrage. Kurskarte Fr. 3.—. Tageskarte Fr. 2.—. Halbtagskarte Fr. 1.—. Studierende zahlen die Hälfte.

Verband „Schweizerwoche“

Wir entnehmen einer Mitteilung über seine Tätigkeit folgendes: „Auf Anregung des Verbandes fand in zahlreichen Schulen ein ‚Tag der Schweizerarbeit‘ statt. Der Schulwettbewerb selbst war dem Thema ‚Unser Papier‘ gewidmet. Presse und Radio stellten sich mit grossem Verständnis in den Dienst der

Kundgebung, auf vielen Bühnen wurden Schweizer Autoren an den Ehrenplatz gestellt. Mit nahezu 100 Vorträgen und Filmvorführungen leistete der Verband 'Schweizerwoche' einen namhaften Beitrag zur nationalen Erziehung der Jugend und zur Aufrecht-

erhaltung der wirtschaftlichen Disziplin. — Die Herausgabe einer Industriewandkarte der Schweiz steht bevor. — Die diesjährige Schweizerwaren-Schau der Verkaufsgeschäfte fällt in die Zeit vom 17. — 31. Oktober."

Die Lehrerbessoldungen im Kanton St. Gallen

Abbau — Aufbau innert zehn Jahren

Das Gesetz über die Lehrergehälter vom 23. November 1922 hatte die Lehrerbessoldungen in folgender Weise geordnet:

Primarschulen: Mindestgehalt an Halbjahrschulen bei prov. Anstellung Fr. 2400.—, def. Fr. 2800.—. An Dreiviertel-Doppelhalbtagschulen und Jahrschulen bei prov. Anstellung Fr. 3400.—, bei def. Fr. 3800.— (Lehrerinnen $\frac{5}{6}$ dieser Ansätze).

An Sekundarschulen: In den ersten zwei Jahren Fr. 4300.—, nachher Fr. 4700.—. Dazu für Primar- und Sekundarlehrkräfte (Lehrerinnen $\frac{5}{6}$) staatliche Dienstalterszulagen vom 5. Dienstjahre an Fr. 100.— bis Fr. 1000.—, die im 20. und in den spätern Jahren ausgerichtet wurden. Freie Wohnung oder entsprechende Entschädigung und allfällige Gemeindezulagen. Arbeits- u. Hauswirtschaftslehrerinnen seit 1930 Fr. 300.— pro Wochenhalbtage.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit und die dadurch nötigen Aufwendungen des Staates für Arbeitsbeschaffung und Unterstützungen brachten das staatliche Budget in den Jahren 1933 bis 1935 aus Rand und Band, weshalb ein jedes Departement seine Ausgaben um mindestens 10% zu reduzieren hatte. So wurden nicht bloss die Stellenbeiträge des Staates an die Gemeinden erheblich gekürzt, sondern auch die kant. Dienstalterszulagen um 10% vermindert, welcher Abbau sich später bis 20% ausweitete (max. Fr. 800.— statt Fr. 1000.—).

Der Abbau an staatlichen Dienstalterszulagen und an den Stellenbeiträgen war nur der Auftakt zum Abbau in den Gemeinden. Was in den Jahren nach dem Weltkrieg in mühevoller Art an Gemeindezulagen aufgebaut worden war, bröckelte wieder ganz oder grösstenteils ab. Wohl gingen solchen Beschlüssen in den Gemeinden meist Verhandlungen zwischen Behörde und Lehrerschaft über den Abbau voraus, der prozentual oder meist in runden Beträgen erfolgte,

in den seltensten Fällen 6% überschritt. So bauten ab:

St. Gallen Stadt 3%, Wittenbach, Mörschwil, Goldach je Fr. 200 pro Lehrkraft, Berg Fr. 250, Rorcherberg Fr. 300, kath. Thal Fr. 300, ev. Thal Fr. 200, Altenrhein Fr. 100, Rheineck Fr. 250, Pr. Sch., Fr. 300, Sek. Sch. ev. Au Fr. 200, kath. Berneck Fr. 240, ev. Fr. 300, Realschule Fr. 342, ev. Balgach Fr. 480, ev. Diepoldsau Fr. 400, kath. und ev. Rebstein, ev. Märbach, ev. Altstätten je Fr. 200, Altstätten Sek. Sch. Fr. 275, Grabs Fr. 240, Sevelen Fr. 160, Wartau Fr. 200, Realsch. Grabs Fr. 240, Sek. Sch. Gams und Wartau je Fr. 200, Walenstadt Fr. 200, Quarten Fr. 300, Sek. Sch. Fr. 500, Realsch. Sargans Fr. 100, Realsch. Walenstadt Fr. 250, Mols Fr. 200, Uznach Fr. 120, Schmerikon Fr. 300, Wagen Fr. 150, kath. Rapperswil Fr. 500, Nesslau Fr. 200, Realsch. Fr. 250, Ennetbühl Fr. 150, Ebnat Fr. 120, Realsch. Fr. 300, kath. Wattwil Fr. 200, ev. Fr. 300, Realsch. Fr. 390, Bundt Fr. 300, Lichtensteig Pr. Sch. Fr. 320, Sek. Sch. Fr. 380, ev. Oberhelfenschwil Fr. 200, kath. St. Peterzell und Dicken je Fr. 200, ev. Kirchberg Fr. 200, Wil Pr. Sch. Fr. 272.50, Sek. Sch. 160, Oberbüren Fr. 200, ev. Mogelsberg, Schwarzenbach und Oberuzwil je Fr. 200, ev. Bichwil Fr. 400, kath. Niederuzwil Fr. 250, ev. Fr. 300, Flawil Fr. 400, kath. Degersheim Fr. 70, ev. Fr. 100, Magdenau Fr. 340, Realschulen: Henau Fr. 350, Flawil Fr. 400 und Degersheim Fr. 300, kath. Gossau Fr. 288, Sek. Sch. Fr. 400, St. Josephen Fr. 500, Engelburg Fr. 225. — Keinen Abbau hatten Heerbrugg, Rorschach, Buchs und ev. Rapperswil.

Nach einer Statistik des Vorstandes des K. L. V. kostete der Abbau an Gemeindezulagen die Lehrerschaft rund Fr. 110,000.— und machte also mit dem Abbau von 20% der kant. Dienstalterszulagen rund Fr. 300,000.— aus.

Wohl bemühte sich die Lehrerschaft in den letzten Jahren, den Abbau ganz oder teilweise wieder einzubringen. So konnte erreicht werden, dass sich die Dienstalterszulagen wieder max. von Fr. 800.— auf Fr. 840.— erhöhten. Eine Verbesserung der Dienstalterszulagen auf max. Fr. 1000.— wäre nicht allen Lehrkräften zugekommen, und die seit Kriegsbeginn anhe-

bende Teuerung verspürten eben alle. So wurden schon 1941 Teuerungszulagen an die verheirateten Lehrkräfte abgegeben, 1942 aber an die gesamte Lehrerschaft in folgender Weise ausgerichtet: Grundzulage für die Primarlehrkräfte Fr. 200.—, Sekundarlehrer Fr. 250.—, Familienzulage Fr. 150.—, Kinderzulage Fr. 50.—.

Manche Gemeinde aber hat unterdessen den s. Zt. beschlossenen Abbau wieder aufgehoben, so St. Gallen, das auch noch die Hälfte der abgebauten staatlichen Dienstalterszulagen übernahm, Goldach, Rorschacherberg, Rheineck, ev. Berneck, kath. Rapperswil, Uznach, ev. Wattwil, Oberuzwil und Niederuzwil, Flawil hat Fr. 200.— aufgehoben und kath. Gossau Fr. 200.— Aufbesserung erhalten. Daneben aber haben verschiedene Gemeinden die vom Grossen Rat beschlossenen Ansätze für Teuerungszulagen erheblich erhöht:

	Grundzulage	Familienzulage	Kinderzulage
St. Gallen	Fr. 300	Fr. 250	Fr. 100
Goldach	12% des Geh.	Fr. 250	Fr. 100
Rorschacherberg	Fr. 180	Fr. 180	Fr. 120
Berneck Realsch.	Fr. 200 plus die vom Grossen Rat beschlossene Teuerungszulage.		

	Grundzulage	Familienzulage	Kinderzulage
Buchs	Fr. 300	Fr. 180	Fr. 50
ev. Rapperswil	Fr. 320	Fr. 150	Fr. 110
Kath. Rapperswil			
gab schon seit 1918		Fr. 180	Fr. 60
1942 dazu noch		Fr. 300	Fr. 120
Kath. Gossau hat die Kinderzulagen um Fr. 80.— verbessert.			
Flawil	die gesetzl.	Fr. 200	Fr. 100

So ist die seit 1933 einsetzende, rückläufige Bewegung wieder, durch die Zeitereignisse bedingt, zu einer aufwärtstendierenden geworden. Nach dem Prinzip: Wer von der Schule lebt, soll auch von ihr leben können, hat schon manche schul- und lehrerfreundliche Gemeinde ihren Lehrkräften in Form von erhöhten Teuerungszulagen ein den heutigen Verhältnissen besser angepasstes Einkommen geschaffen.

Wie man vernimmt, soll auch die Lehrerschaft wie die kant. Beamten und Angestellten eine Herbstzulagen im Betrage von 30% der Teuerungszulage pro 1942 erhalten. An der kommenden Novembersitzung des Grossen Rates sollen die Teuerungszulagen pro 1943 bestimmt werden, die bei der fortschreitenden Teuerung gegenüber 1942 eine entsprechende Erhöhung erfahren dürften. (:Korr.)

Aus dem Schulleben des Kantons Wallis

(1941—1942.)

Schuljahr reiht sich an Schuljahr. Schon stehen wir an der Schwelle des vierten Kriegswinters. Bevor wir aber diese Schwelle überschreiten, möchten wir vorerst noch einen Blick rückwärts werfen und in Kürze die Ereignisse des Schuljahres 1941—42 in Erinnerung rufen. „Materie und Geist“ möchten wir diesen Rückblick überschreiben.

Die Sorge um das Materielle steht heute im Vordergrund. Was werden wir essen? Wie werden wir uns kleiden? Wo nehmen wir, bei dieser Teuerung, bei all den Steuern, das Geld her? Das sind die Fragen, die heute auf so vielen Menschenlippen brennen. Es gibt keine Einrichtung und keine Gemeinschaft, die nicht von dieser Sorge beschattet wird. Auch die Erziehungsbehörden unseres Kantons mussten ihr Tribut zollen. So richtete sich in erster Linie das Augenmerk des Erziehungsdirektors auf die Lohnverhältnisse der ihm unterstellten Lehrer und Erzieher. Seinen rastlosen Bemühungen gelang es, dass die seinerzeit eingeführte Herabsetzung der Lehrgehälter um 6% aufgehoben wurde und für das Schuljahr 1941/42 die Teuerungszula-

gen eine Verdoppelung erfuhren mit Einbezug der Kinder unter 20 Jahren für die Familienzulagen. Ein weiterer Ansturm, den Herr Staatsrat Pitteloud im Frühjahr 1942 unternahm, war ebenfalls von Erfolg gekrönt und hat zur Folge, dass mit Wirkung ab 1. Mai zu den bestehenden Teuerungszulagen eine weitere hinzukommt, im Betrage von Fr. 15.— pro Monat und pro Lehrperson und Fr. 5.— für jedes minderjährige Kind. Wenn diese Zulagen auch noch bei weitem nicht den Prozentsatz der Teuerung erreichen, legen sie doch ein beredtes Zeugnis ab vom sozialen Verständnis unserer Behörden, insbesondere des Erziehungsdirektors. Eine Umschau bei unsern Miteidgenossen ergibt überdies, dass sich unser Kanton auf diesem Gebiete sehen lassen darf. Das Departement hat aber auch die im Dienste der Walliser-Jugend ergrauten Erzieher, die nicht Mitglied einer Ruhegehaltsskasse sind, nicht vergessen. Eingehende Erhebungen wurden diesbezüglich angestellt und eine begründete Eingabe um Errichtung einer entsprechenden Entschädigung beim Staatsrate eingereicht. — Als Neuerung darf auch noch erwähnt werden, dass seit letzten Herbst die Ruhegehälter vom Finanzdepartemente ausbezahlt

werden, die nötigen Anweisungen erteilt jedoch das Erziehungsdepartement.

Die Fragen: was werden wir essen? wie werden wir uns kleiden? standen ebenfalls in weitgehendem Masse auf dem Arbeitsprogramm des Erziehungsdepartementes, so eigenartig dies auch anmuten mag. Da die Schwierigkeiten finanzieller Natur und der Lokalbeschaffung immer grösser und bedrückender werden und so auf die Neugründung von Haushaltungsschulen hemmend wirken, nahm das Departement Zuflucht zu den hauswirtschaftlichen Wanderkursen.

Erfahrene Hauswirtschaftslehrerinnen, begleitet von Wanderküchen, zogen letzten Winter von Dorf zu Dorf, um der weiblichen Jugend des Kantons Ratsschläge und Anweisungen zur Führung des Haushaltes in heutiger Zeit zu erteilen. In 67 Kursen haben über 900 Frauen und Töchter Anleitung erhalten, eigene Produkte zweckmässig und ansprechend zu verwerten und aus Altem Neues zu erstellen. — Als neue Haushaltungsschule kann diejenige von Gampel angeführt werden.

Nach diesen Ausführungen möchte der Leser fast annehmen, das Erziehungsdepartement und seine Mitarbeiter seien im letzten Winter vollständig im Materialismus aufgegangen. Dass dem nicht so war, wollen wir sogleich beweisen. Das Departement hat nur nach dem Grundsatz gehandelt: „Primum vivere, deinde philosophare“. Damit auch den Fragen des Unterrichts und der Erziehung der gebührende Platz eingeräumt werde, fanden nachfolgende Veranstaltungen statt:

Am 6. Oktober in Sitten ein Einführungskurs für Turnen, bestimmt für die Lehrerinnen des französischen Kantonsteiles. Im Verlaufe des Winters drei Regionalturnkurse für die Lehrerinnen des Oberwallis, die fast von der Gesamtheit der Oberwalliser-Lehrerinnen besucht wurden und unter der fachkundigen Leitung von Sr. Antonia stunden. Diese Veranstaltungen beweisen, dass wir Walliser auf dem Gebiete des Mädchenturnens doch nicht so arg rückständig sind, wie unsere lieben Mitleidgenossen in ihren Berichten uns gerne darstellen. Die Bewegung ist im Fluss, und die starrköpfigste Opposition beginnt langsam die Waffen zu senken. Es wird allmählich anerkannt, dass die Pflege der Körpererziehung „eine Geistesströmung ist, mit der es sich abzufinden gilt, wollen wir nicht, dass diese Strömung gegen uns sich richtet“. Es soll natürlich keine Sportwut grossgezüchtet und die Körperpflege der Sorge um das Geistes- und Seelenleben der Jugend vorangestellt werden; aber ein gesundes Bewegungsturnen gehört nun einmal zur harmonischen Ausbildung des gan-

zen Menschen, besonders für die zukünftigen Mütter.

Am 20. November 1941 fand nach kriegsbedingtem Unterbruch wieder einmal eine Generalversammlung der Oberwalliser Lehrer statt. Herr Nat.-Rat Escher hielt bei diesem Anlass einen meisterhaften Vortrag über eine der dringendsten Gegenwartsfragen: „Familienschutz und Schule“. Klar und zwingend wurde der Begriff und die Bedeutung der Familie als Keimzelle des Staates dargelegt und in hinreissenden Worten zu deren Schutze aufgefordert. Den Teilnehmern wurde wieder einmal so klar die Stellung und Lebensaufgabe der Familie zum Bewusstsein gebracht. Dem Berichterstatter kamen die zündenden Worte des Gesellenvaters Kolping in den Sinn, der seinerzeit einmal ausgerufen hat: „Die Rettung des Menschengeschlechtes fängt bei der Familie an, bei der Ehe, bei der Hochzeit. Also nicht in Volksversammlungen und auf dem öffentlichen Markt der Welt, sondern am häuslichen Herde; nicht in den Hörsälen der Weltweisen, nicht in der Werkstätte des Künstlers, nicht in der Arbeitsstube des geistreichen Erfinders, nicht im militärischen Lager, nicht in der Wortschlacht der öffentlichen Debatte, am allerwenigsten in der Hetz- und Treibjagd der Presse, sondern im Familienkreise fängt die Errettung an.“ Katholische Lehrer und Erzieher, bringet der Jugend diese Grundwahrheit bei und ihr habt mehr gewirkt als all die Volksredner und all die Presseerzeugnisse, die sich mit der Errettung der Menschheit und des Staates befassen.

Die Generalversammlung der Lehrerinnen des Unterwallis fand am 9. April in Sitten statt und hörte einen Vortrag des bekannten Naturwissenschaftlers Dr. Ig. Mariétan über das Thema: „Natur und Heimatschutz und die Schule“. In aller Offenheit wurde dargelegt, wie unser liebes schönes Land heute verschandelt wird, wie die ehrwürdigsten Familienstücke vertrödelt und durch nichtsnutziges Modewerk ersetzt werden. Diesem Uebel zu steuern wies der Referent den Erzieherinnen Mittel und Wege. Ein weiterer Vortrag behandelte „Die Aufgabe und den Zweck der Kleinkinderschulen“. Diese Schulen werden, wenigstens bei uns, meistens verkannt und als etwas ganz Nebensächliches angesehen, so dass für diese Klassen jede beliebige Lehrkraft gut genug ist. (Es sollte eigentlich keine beliebigen Lehrkräfte geben.) Es war an der Zeit, dass eine berufene Erzieherin wie Frl. Rubense Rey aus Saxon es ist, auf diese unberechtigte Zurückstellung aufmerksam machte.

Die Generalversammlung des Walliser Erziehungsvereins fand als letzte Veranstaltung des Schuljahres am 23. April in Sit-

ten statt. Auf der Tagesordnung stand vor allem ein Vortrag (mit Lichtbildern) über das Thema: „Die Aesthetik unserer Landschaften“, gehalten vom Waadtländer Kantonsbaumeister Virieux. Die Ausführungen fanden aufmerksame Zuhörer und verdienten Beifall. Herr Erziehungsdirektor Pitteloud gab der Lehrerschaft, wie er es übrigens auch bei der Generalversammlung in Visp getan hatte, eingehenden Aufschluss über seine Tätigkeit und seine Bestrebungen seit seiner Amtsübernahme im Jahre 1937. — Er legte ihnen auch sein Programm für die Zukunft vor. Die Ausführungen erhielten stürmischen Beifall. Bei der allgemeinen Aussprache an dieser Tagung zeigte es sich, dass es unter den jüngern Lehrkräften Elemente gibt, die nicht gut an die altbewährte Tradition des katholischen Walliser Erziehers anzuknüpfen vermögen. Der Geist dieser Herren — Gott sei Dank, ist deren Zahl verschwindend klein — scheint ganz von niederreissender Kritik und neidischem Materialismus erfüllt zu sein. Der heutige Zeitgeist drückt überall seinen Stempel auf. Hört und staunet: „Seit 50 Jahren habe man im Kanton Wallis für das Erziehungswesen nichts getan“, und dennoch haben sich die jährlichen Ausgaben für diesen Dienstzweig in der gleichen Zeitepoche verzehnfacht, die Lehrgehälter verdrei- und vervierfacht, neue Schulhäuser schauen ins Land etc. — Die heutigen Lehrpläne sind ihnen zu veraltet, die übrigens neuen Schulbücher nicht zweckmässig und dem Leben angepasst. Hier muss Wandel geschaffen werden. Mehr Brot und Reformen ist ihr Kriegekruf.

Wer etwas tiefer in das Leben unserer Lehrer hineinhört, muss leider feststellen, dass in jüngern Kreisen Ansätze vorhanden sind, den Lehr- und Erzieherberuf zu einem reinen Brotberuf herabzudrücken. Da und dort steht die unwandelbare Opferteue und selbstlose Hingabe, wie sie beim alten Walliser Erzieher selbstverständlich war, im umgekehrten Verhältnis zur materiellen Besserstellung des Lehrers. Wie gesagt, handelt es sich um vereinzelte Ansätze. Aber wehret den Anfängen, gilt auch hier. Oberwalliser-Lehrer, der Jugend und der Heimat zu Liebe bleibt den altbewährten Erziehungsgrundsätzen und Idealen treu! Es ist dies heute mehr denn je erforderlich. Was nützen die besten Lehrbücher und Lehrpläne, wenn hinter ihnen nicht der Geist des echten katholischen Erziehers steht? Jede Schule ist das wert, was der Lehrer wert ist. Du Lehrer, gestaltest den Unterricht lebenswahr und lebensnah und nicht der Lehrplan und nicht das Schulbuch, die nur Wegweiser sind. Für einen Kanton, der für die Volksschulen eine Schuldauer von 6, 6½, 7, 8, 9 und 9½ Monaten kennt, ist es übrigens schwer, diesbe-

züglich Lehrpläne und Lehrmittel herauszugeben, die allen Verhältnissen gerecht werden. Es sei zu gegeben, dass sich auch die HH. Schulinspektoren bei Besuchen und Prüfungen nicht auf ein schematisches Abfragen beschränken und sich auch nicht sklavisch an einen vorgedruckten Lehrplan halten sollten. Auch hier gilt es, den besondern Verhältnissen der Schule Rechnung zu tragen und das Pulsabhören demnach einzustellen. Doch, ich will mich nicht zum Lehrmeister aufwerfen, es stünde mir wirklich schlecht an. Es sind dies nur einige persönliche Ueberlegungen, die mir auf dem Herzen brannten.

Es schrieb letzthin ein Erzieher: „Zeiten des Umbruches und der revolutionären Gärung rufen immer wieder auch in erster Linie die Schulfrage auf den Plan.“ Das eine ist sicher, dass selten in einem Jahre soviel in der Oberwalliser-Presse über Schulfragen diskutiert und geschrieben wurde, als in diesem letzten Schuljahre. Anlass dazu bot die von den in Zürich ansässigen Wallisern aufgestellte Forderung, es seien in allen grössern Gemeinden der Seitentäler Sekundarschulen zu errichten, deren Kosten zum grössten Teile dem Staate zu überbürden seien. Die ganze Diskussion fand vorläufig in einer Motion vor dem Grossen Rat und deren Beantwortung durch den Erziehungsdirektor ihren Abschluss. Da die zurückhaltende Einstellung von Herrn Staatsrat Pitteloud gegenüber dieser Frage in einigen Kreisen als grundsätzlich ablehnend aufgefasst wurde, seien dem Berichterstatter einige Richtigstellungen erlaubt.

1. Der Eröffnung von Sekundarschulen steht im Wallis vonseiten der Gesetzgebung und des Departementes nichts im Wege. Alle diesbezüglichen Fragen sind bereits im Mittelschulgesetz von 1910 geregelt.

2. Jede Gemeinde, die eine solche Schule eröffnen will, wird beim Departemente weitgehende Unterstützung finden. (Beweis Evolène und Visp.) Diesbezügliche Gesuche sind aber bisher noch nicht viele eingegangen. Sollte der Grosse Rat dem Departemente in grosszügiger Weise weitere beträchtliche Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen, würde das Departement dies nur begrüssen und mit Freuden die erhöhten Subventionen auszahlen. (Vater Staat gib und zahl, aber fordere ja nicht höhere Steuern ein!)

Was dem Erziehungsdepartemente eine gewisse Zurückhaltung aufdrängte war, dass es die Frage der Sekundarschulen nicht als Einzelfrage behandelte, sondern sie im Zusammenhang mit unserm gesamten Schulwesen betrachtete. Herr Pitteloud stellte bei dieser Ueberprüfung leider fest, dass vorerst noch viel Dringliches auf dem Gebiete

der Volksschule und des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Verwirklichung harret. Wir erwähnen da nur: Trennung von überlasteten Schulen, Bau von neuen Schulhäusern und dringende Umbauten, Verlängerung der Schuldauer, Errichtung von Haushaltungsschulen. Sollten diese Probleme alle auf einmal verwirklicht werden und dem Staate und dem Volke diese beträchtliche Last in einem „Lupf“ auf die Schultern gelegt werden? Wenn nicht, dann fängt ein weiser Baumeister, eben wie es Herr Piteloud getan, von unten an und endet mit dem Dach, d. h. den Sekundarschulen. Sekundarschulen sind gut und notwendig, die Verbesserung der Primarschulen ist dringend und Voraussetzung einer guten Sekundarschule.

Nun muss ich meinen kurz zusammengedrängten Jahresbericht doch zum Abschluss bringen. Aus der schwachen, schattenhaften Skizze mag der Leser ersehen, dass dem Erziehungsdepartemente und seinem vielverdienten und unternehmungsfreudigen Direktor im letzten Jahre ein reichlich bemessenes

Arbeitsprogramm vorlag. Geistig und materiell hat sich was geregelt. Der Walliser Lehrer darf heute noch stolz auf seine Schule ein, und solange er nach den ewigen Erziehergrundsätzen der kath. Kirche, Hand in Hand mit Ortsgeistlichkeit und Schulinspektor und dem Departemente arbeitet, wird er sich vor der von ihm herangezogenen Jugend, vor seinen Miteidgenossen oder wenigstens vor seinem Gewissen nicht zu schämen brauchen. Gott schütze die Oberwalliser Lehrerschaft und die ihr anvertraute Jugend!

Mit diesem Jahresbericht geht auch meine Tätigkeit als Sekretär des Erziehungsdepartementes zu Ende. Mehr als zwölf Jahre lang bemühte ich mich, mit Erziehern und Lehrern des Oberwallis Sorgen, Leid und Freude zu teilen. Ich habe in dieser Zeitspanne manch hehre Stunde erlebt, viel Nachsicht, Zuvorkommen und Anhänglichkeit geerntet. Habt alle insgesamt Dank dafür! Der Jugend und den Erziehern des Oberwallis bleibt immer treu der

Chronist: E. Wirthner.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Am 21. September 1942 hielt die Lehrerschaft des Kantons Luzern in Hochdorf, dem schmucken Amtshauptort des Seetales, ihre 91. Kantonal-konferenz. Alles war auf Licht und Freude eingestellt. Und köstliche Früchte heimsten wir. Mit heiterem Herzen empfingen uns die Kollegen in Hochdorf, kräftig strahlte die Gnadensonne im Gottesdienste in die Herzen der Lebenden und der Verstorbenen, und jeder der 400 Teilnehmer nahm etwas von dieser Sonne mit sich. Und da kamen sie nun zusammen, die Gestirne am Erziehungshimmel des Kantons Luzern. Vorerst die grösste Sonne, der Erziehungsdirektor mit seiner kräftigen Nebensonne; dann die immer lächelnde aus dem Seminar zu Hitzkirch, und zum 25. Mal die ewig wandernde und doch immer warmherzige, freundliche Sonne des kantonalen Inspektorates, die wohl gar oft Grund hätte, sich hinter bösen Wolken zu verziehen; nein, heute durfte das nicht sein, heute gar nicht an ihrem Jubiläumstage. Nicht zu vergessen ist die blauäugige Sonne des kantonalen Turninspektors mit der unvermeidlichen Brissago und noch so viele andere Sonnen und Gestirne erster, zweiter, dritter Ordnung oder einer Grösse, die nicht gut zu fassen ist. Was Wunder, wenn denn auch die ganze Versammlung vom Lichte strahlte und kein Misston, kein Wölklein den hellen Himmel verdunkelte. Und reiche Gaben wurden uns geboten! Kollege Wanner wies uns die Früchte der Jahresarbeit des Vorstandes, die nicht alle zur Vollreife ausgediehen waren: Die Teuerungszulagen,

über denen die obrigkeitliche Sonne nicht in dem Masse strahlte, dass sie zur Vollreife gekommen wären. Sie hatten darum einen etwas herben Beigeschmack. Hingegen hörten wir davon, dass eine teilweise Neuregelung der Besoldungen für die aktivdiensttuenden Lehrer zur Reife gelangt ist. Herr Dr. Reutlinger, Luzern, schüttelte kräftig am Baume seiner Erfahrung als langjähriger Schularzt, und reichlich flogen die Früchte nach allen Seiten. Vorkommnisse ganz bedauerlicher Art zwingen uns, dem Gesundheitsdienst unserer Schuljugend vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

„Der schulzahnärztliche Dienst ist ein soziales Problem“, mit diesem warmen Satze eröffnete Herr Dr. Felber, Vorsteher der schulzahnärztlichen Klinik in Luzern, seine Darlegungen. Jedes Wort zeigte den verantwortungsbewussten, gerecht denkenden und warm fühlenden Arzt, der dem Kinde, vor allem und vorerst dem armen, unbemittelten helfen will und so auch dem ganzen Volke unschätzbare Dienste zu leisten willens ist. Bis zur Verwirklichung seiner Forderungen, dass im Kanton mehrere feste Schulzahnkliniken zu gründen seien, mit einem Bestand von je 2000 Schulkindern, die behandelt und kontrolliert werden müssten, dass an diesen Kliniken nur bestqualifizierte Zahnärzte beschäftigt werden dürften, dass besonders dem armen Kinde geholfen werden müsse, dass die Gesundheit des ganzen Volkes dringlich dem Ausbau der Schulzahnpraxis rufe, sollte nicht lange Zeit verstreichen. Wir haben Vertrauen in unsern Chef des Erziehungs-